

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung von Lauterach

über die Festlegung der Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Marktgemeinde Lauterach

laut Beschluss vom 18. Oktober 2011

Aufgrund § 2 der Hundeabgabenverordnung und § 15 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl.Nr. 103/2007 wird verordnet:

§ 1

Die Hundesteuer beträgt für männliche und weibliche Hunde € 50,- pro Jahr. Für jeden weiteren Hund beträgt die Abgabe € 75,-. Einkommensbezieher in Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze erhalten auf Antrag 30 % Rabatt für den ersten Hund.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Lauterach, am 24. Oktober 2011

Elmar Rhomberg
Bürgermeister

